

# Mit Abstand mehr Sicherheit für Radfahrer



Auftakt der Kampagne „Mit Abstand Sicher – 1,50 m für Radfahrer“ im Frühjahr 2018.

Foto Stadt Esslingen

Mit der Kampagne „Mit Abstand sicher – 1,5 m für Radfahrer“ macht die Stadt Esslingen mit Straßenschildern und einem auffällig beklebtem Bus auf den erforderlichen Sicherheitsabstand von 1,50 m beim Überholen von Radfahrenden aufmerksam. Denn eines der entscheidenden Kriterien, ob das Fahrrad im Alltag genutzt wird, ist die Sicherheit. In Esslingen mit seiner mittelalterlichen Stadtstruktur und dem hü-

geligen Relief fehlt vielerorts der Platz für separate Radwege. Radfahrer müssen zusammen mit den Pkw, Bussen und Lkw auf der Straße fahren. Dies erfordert eine besondere Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer.

### WARUM IST ABSTAND WICHTIG?

Überholen Kraftfahrzeuge zu dicht, kann es passieren, dass der Radfahrer z.B. mit dem Seitenspiegel

gestreift wird. Doch auch indirekte Einwirkungen wie Druckwellen, die der Radfahrer nicht ausgleichen kann, Fahrfehler aufgrund von Erschrecken oder das Auffahren auf Bordsteine oder einen unebenen Fahrbahnrand beim Ausweichen können zu Unfällen führen. Selbst wenn kein Unfall passiert und der Radfahrer mit dem Schrecken davon kommt, fühlt er sich bedroht. Das Eindringen in den für die eigene Sicherheit notwendigen

Bewegungsraum wird intuitiv oft als Aggression empfunden.

### WIE GROSS MUSS DER ABSTAND BEIM ÜBERHOLEN SEIN?

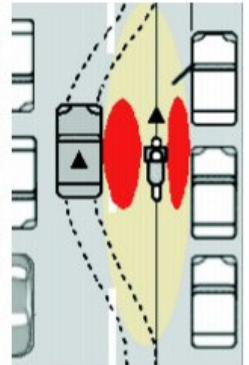
Die Straßenverkehrsordnung beantwortet diese Frage nur vage: Beim Überholen muss ausreichend Seitenabstand zu anderen Verkehrsteilnehmern, insbesondere zu Fußgängern und Radfahrern, eingehalten werden. Konkretere An-

gaben finden sich in der Rechtsprechung. Diese sieht einen Seitenabstand von mindestens 1,5 Metern als verpflichtend an – beim Transport von Kindern sind es sogar mindestens 2,00 m. Der richtige Überholabstand ist auch situationsabhängig: Bei hohen Geschwindigkeiten, Kindern, unsicheren Radfahrern oder bergauf muss mit größerem Abstand überholt werden. Auch bei sogenannten Schutzstreifen für Fahrräder, die mit einer gestrichelten Linie markiert sind wie zum Beispiel auf der Kiesstraße, müssen die Mindestabstände eingehalten werden.

### KÖNNEN RADFAHRER NICHT EINFACH WEITER RECHTS FAHREN?

Radfahrer müssen einen ausreichenden Sicherheitsabstand vom rechten Fahrbahnrand oder parkenden Autos einhalten. Der Abstand muss so bemessen sein, dass der Radfahrer durch eine sich öffnende Autotür nicht gefährdet wird und beträgt je nach Größe der Autotür mindestens 1,00 m bis 1,60 m.

Zu ihrer eigenen Sicherheit sollen Radfahrer sich mittig auf der Straße orientieren. Das heißt für Autofahrer, dass sie auf jeden Fall auf die Gegenfahrbahn ausweichen müssen, wenn sie einen Radfahrer überholen. Ist dies nicht möglich, z. B. bei Gegenverkehr, müssen Autofahrer ihr Tempo drosseln und hinter dem Radfahrer bleiben.



Beim Überholen müssen Autofahrer auf die Gegenfahrbahn ausweichen – ist dies nicht möglich, müssen sie ihr Tempo drosseln und hinter dem Radfahrer bleiben.

Grafik: Ervin Peters

Die Kampagne „Mit Abstand sicher“ ist Teil der Klima-Initiative ESSLINGEN&CO und der RadKULTUR Esslingen. [www.esslingen.de/radkultur](http://www.esslingen.de/radkultur).

Weitere Informationen zur Mobilität in Esslingen finden Sie unter [www.esslingen.de/mobilitaet](http://www.esslingen.de/mobilitaet).



Um nicht durch unachtsam geöffnete Autotüren gefährdet zu werden, müssen Radfahrer einen Abstand von mind. 1 m bis 1,60 m von parkenden Autos einhalten.

Grafik: Ervin Peters



Seit dem Frühjahr weisen Verkehrsschilder die Autofahrer auf den erforderlichen Mindestabstand hin. Die Standorte wechseln regelmäßig. Foto Stadt Esslingen



Durch unachtsam geöffnete Autotüren werden Radfahrer gefährdet. Foto: Fotolia Gina Sanders

## Schutzstreifen auf Esslingens Straßen

Um das Fahrradfahren attraktiver und sicherer zu machen, gibt es auf einigen Esslinger Straßen, z.B. auf einem Abschnitt der Kiesstraße Schutzstreifen für Radfahrer. Eine gestrichelte Linie und ein Fahrrad-Piktogramm markieren den Verlauf. Bei Autofahrern führen diese Schutzstreifen immer wieder zu Unsicherheit. Die wichtigsten Regeln auf einen Blick:

### WELCHE REGELN GELTEN DENN AUF STRASSENABSCHNITTEN MIT SCHUTZSTREIFEN?

#### Autofahrer:

- Grundsätzlich dürfen Autofahrer den Schutzstreifen nicht überfahren. Nur in Ausnahmefällen, wenn z.B. zwei breite Fahrzeuge aneinander vorbei müssen, ist ein vorübergehendes Überfahren erlaubt – solange der Radverkehr dabei nicht behindert wird. Autos müssen hinter dem voraus Radelnden bleiben, bis ein gefahrloses Überholen möglich ist.
- Beim Überholen muss der Mindestabstand von 1,50 m vom Radfahrenden eingehalten werden.
- Autos dürfen nicht auf Schutzstreifen parken – Halten bis zu einer Dauer von drei Minuten ist jedoch erlaubt.

#### Radfahrer:

- Wenn sich vor einer roten Ampel eine Autoschlange bildet, können und dürfen Radfahrer auf dem Schutzstreifen bis zur Ampel daran vorbeifahren.
- Radfahrer müssen den Schutzstreifen nutzen – nur bei Bedarf dürfen sie den Schutzstreifen verlassen und auch nur, wenn sie den Kfz-Verkehr nicht behindern.
- Es gilt das Rechtsfahrgebot – Radler müssen, wie alle anderen auch, immer auf der rechten Straßenseite fahren.



[www.agfk-bw.de/schutzstreifenfilm](http://www.agfk-bw.de/schutzstreifenfilm)

